

HIV als Asylgrund für Vergewaltiger – obwohl ihm keine politische Verfolgung im Heimatland droht!

Veröffentlicht am 16.06.2017 von JouWatch

In Großbritannien wird ein sogenannter Flüchtling, verurteilt wegen sexuellem Missbrauchs einer 13jährigen, nicht in sein Heimatland Simbabwe abgeschoben. Die Richter befanden, eine Abschiebung wäre „*unfair*“!

Die Richter stellten sich – trotz der schweren Straftat und obwohl er sich in Simbabwe frei und ohne Bedrohung bewegen könnte – schützend vor den *Sextäter Wilfred Mosira*.

Die Anwälte des Innenministeriums standen auf dem Standpunkt, eine Abschiebung sei kein Problem, weil dem sogenannten Flüchtling in Simbabwe nachweislich keine Verfolgung drohe.



Ist auch ein Asylgrund: Ein positiver HIV-Test
(Foto: Durch ktsdesign/Shutterstock)

- Die drei Richter sahen das anders.

Der inzwischen 31jährige hatte den Asylstatus noch unter einer Regelung *Tony Blairs* erhalten, die vorsah, dass die Kinder von „*Flüchtlingen*“ automatisch auch als Flüchtlinge anerkannt werden. Damals habe eine eventuelle Bedrohung in seinem Heimatland für das Asylverfahren keine Rolle gespielt und spiele sie deshalb auch heute nicht, schmetterten die Richter die Argumentation der Anwälte ab.

Seine HIV-krankte Mutter war 2001 als „*Flüchtling*“ anerkannt worden, damit kostenlos von der staatlichen medizinischen Versorgung profitieren konnte und ihre HIV-Infektion in Großbritannien behandeln lassen konnte.

Ihr Sohn *Wilfred Mosira* folgte ihr zwei Jahre später im Alter von 17 nach Großbritannien und erhielt dort automatisch den Flüchtlingsstatus.

2012 wurde der Pädophile *Wilfred* wegen sexuellem Missbrauchs einer unter 13jährigen zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Wegen dieser Verurteilung begann ein viereinhalbjähriger Prozess um seine Abschiebung, der nun mit dem „*unfair*“-Urteil sein Ende fand.